



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ZERVIXPATHOLOGIE & KOLPOSKOPIE e.V.



ARBEITSGRUPPE

KOLPOSKOPIE/PRÜFUNGSKOMMISSION



Informationsblatt zum Kolposkopiediplom

Das Kolposkopiediplom - Allgemeine Informationen und Struktur der Prüfung zum Kolposkopiediplom

Ziel der Kolposkopieausbildung ist der Erwerb des Kolposkopiediploms mittels Prüfung.

Das Diplom ist für Deutschland und sich explizit für dieses Diplom interessierende Länder (z. Zeit Österreich und Schweiz) gültig. Es entspricht nicht einem Europäischen Kolposkopiediplom.

Die Prüfungsinhalte sind im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kursleitertagungen mit den Leitern der Kolposkopiekurse in Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmt und entsprechend bestätigt.

1. Allgemeine Bedingungen und Hinweise

- Die Prüfung zum Kolposkopiediplom ist an den Nachweis der Teilnahme an je einem Basis- und Fortgeschrittenenkurs gebunden, wobei der Fortgeschrittenenkurs immer dem Basiskurs folgen muss. Zwischen der Teilnahme am Basiskurs und am Fortgeschrittenenkurs muss ein Abstand beider Kurse von mind. 6 Monaten liegen.
- In Ausnahmefällen kann der Nachweis von 2 Fortgeschrittenenkursen für die Zulassung zur Prüfung ausreichend sein.
- Der Erwerb des Kolposkopiediploms ist an den Facharzt für Gynäkologie & Geburtshilfe bzw. den Weiterbildungsassistenten für Gynäkologie & Geburtshilfe ab dem 2. Weiterbildungsjahr gebunden.
- Prüfungen zum Kolposkopiediplom werden in der Regel zu Fortgeschrittenenkursen und zu den 2-jährlich stattfindenden Jahrestagungen der AG-CPC angeboten.
- Grundsätzlich können Prüfungen auch außerhalb von Fortgeschrittenenkursen angeboten werden, z.B. zu Basiskursen oder auch als alleiniges Angebot. Hier gelten die Zulassungskriterien wie oben. Entsprechend kann zu einem Basiskurs keine Prüfungszulassung erfolgen, wenn der Fortgeschrittenenkurs vor dem Basiskurs lag.
- Zur Prüfung muss ein Vertreter der Arbeitsgruppe für Kolposkopie der AGCPC anwesend sein.
- Die Arbeitsgruppe für Kolposkopie der AGCPC ist für die Erarbeitung der Prüfungsunterlagen verantwortlich.

Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie & Kolposkopie e.V.

(in der Deutschen Gesellschaft für
Gynäkologie & Geburtshilfe)

Mitglied der European Federation
of Colposcopy

Mitglied der International
Federation of Cervical Pathology
& Colposcopy

www.ag-cpc.de

www.dysplasiezentren.de

1. Vorsitzender
PD Dr. med. V. Küppers

E-mail: v.kueppers@ag-cpc.de

Kontakt:

Bitte hauptsächlich über
E-mail und FAX, da
eingeschränkte Bürozeiten:

Di. 08.00 – 12.00 Uhr

Mi. 08.00 – 12.00 Uhr

agcpc@jquaas.de

Kontaktbüro Stralsund Dr. med. J. Quaas

FA für Gynäkologie & Geburtshilfe,
Onkologisch Verantwortlicher Arzt

Frau B. Eichler

Grünthal 22,
18437 Stralsund

Tel.: 03831-482884

FAX: 03831-482881

E-mail: dr@jquaas.de

Internet: www.jquaas.de

Grünthal 22, 18437 Stralsund

Telefon 03831-482884 Fax 03831-482881 E-mail: agcpc@jquaas.de

2. Rahmenbedingungen und Hinweise zum Ablauf der Prüfung

Eingehend ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass theoretische Kenntnisse allein in der Regel nicht für das Bestehen der Prüfung ausreichend sind. Es müssen/sollten fundierte praktische Erfahrungen vorliegen. Dies entspricht dem Sinn des Diploms, der Zeitraum von 6 Monaten zwischen Basiskurs und Fortgeschrittenenkurs (Prüfung) ist genau unter diesem Aspekt zu betrachten.

Die Prüfung erfolgt im Multiple Choice System und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

a) Theoretischer Fragenkomplex

Dieser beinhaltet 25 international allgemeingültige (z.B. zur kolposkopischen Nomenklatur) sowie 10 nationalgültige (z.B. nationale Empfehlungen) Fragen.

Wichtig:

Alle Fragen bestehen aus einem Aufgabentyp der Einfachauswahl, d.h. von den Antwortmöglichkeiten ist **eine einzige** auszuwählen. Sollten 2 Antworten ausgewählt werden und die richtige ist darunter, so wird ½ Punkt vergeben. Sollten mehr als 2 Antworten ausgewählt werden, wird kein Punkt vergeben. Als richtige Lösung wird die Wahl der Antwortalternative gewertet, die die Aufgabe **bestmöglich** beantwortet.

b) Praktischer Fragenkomplex

Dieser beinhaltet 2 praxisbezogene Themenkomplexe, welche sich auf kolposkopische Befunde (Foto, Video), Beurteilung und anschließendes Management beziehen. Auf Grund der Bedeutung praktischer Fähigkeiten, wird jeder vergebene Punkt **doppelt** bewertet.

- Im ersten praktischen Themenkomplex müssen kolposkopische Kriterien (z.B. Transformationszonentyp, Einstufung von Essigreaktionen, Punktierungen etc.) erkannt, in die kolposkopischen Befundgruppen (z.B. major change) eingeordnet und ein entsprechendes Management festgelegt werden.

Wichtig:

Im Prüfungsblatt sind die Fragenkomplexe in 3 Themen untergliedert (farbliche Kennzeichnung).

Weißer Fragenkomplex:

Es wird pro Bild eine Antwortauswahl (grau hinterlegte Felder) angegeben. Bitte kreuzen Sie Ihre Entscheidung entsprechend der hinterlegten Felder an. Die eindeutige Zuordnung des ggf. höhergradigen Befundes wird bewertet (z.B. zarte oder grobe Punktierung). Nennung verschiedener Kriterien sind möglich. Sollten mehr als 2 falsche Kriterien im Fall angekreuzt werden, wird 1 Punkt abgezogen.

Blauer Fragenkomplex:

Treffen Sie dann Ihre Entscheidung im Hinblick auf die kolposkopische Verdachtsdiagnose. Nur eine Antwort (1 Kreuz) ist möglich und wird als richtig gewertet.

Grüner Fragenkomplex:

Treffen Sie dann Ihre Entscheidung zu den weiteren Maßnahmen. Nur eine Antwort (1 Kreuz) ist möglich und wird als richtig gewertet.

Übersehener V.a. Invasion und bei dieser nicht mindestens mit Major Change/Mikroinvasion mit Biopsie bzw. abnorm unspezifisch mit Biopsie bewertet, führt zum Nichtbestehen der Prüfung. 3 x V.a. Invasion angekreuzt und es ist keine, führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Prüfung.

- Im zweiten praktischen Themenkomplex werden zu einem Fall mehrere Fragen gestellt (z.B. handelt es sich bei diesem Befund um eine a) major change, b) minor change, c) ...), welche ebenfalls nach dem Multiple Choice System beantwortet werden müssen.

3. weitere Bedingungen und Hinweise

- **Es kommt zwischen dem Prüfungswilligen und dem Prüfungsveranstalter ein Vertrag zustande. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausrichtung und der Abschluss einer Prüfung mit dem Ziel der Vergabe eines Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme dieses Prüfungsganges. Die Gegenleistung ist die Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.**
- Der Prüfungswillige anerkennt, dass die Prüfungsinhalte geistiges Eigentum des Prüfungsveranstalters (AGCPC) sind.
- Der Prüfungswillige anerkennt und verpflichtet sich gleichzeitig, die Prüfungsinhalte nicht an Dritte gleich wie weiter zu geben, nicht zu veröffentlichen oder sonstig weiter zu kommunizieren. Mit dieser Vereinbarung soll ausdrücklich die Werthaltigkeit und der Schwierigkeitsgrad der Prüfung und des Zertifikats im Sinne der Gesundheitsfürsorge Rechnung getragen werden.
- Bei Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung der Prüfungsleistung zwischen Veranstalter und Prüfungswilliger kann der Prüfungswillige im Rahmen einer Remonstration die erneute Korrektur der Prüfungsleistung durch eine andere Korrekturperson verlangen. Die Korrekturen sind dabei sachgerecht vorzunehmen. Es besteht jedoch Einigkeit, dass der Rechtsweg diesbezüglich ausgeschlossen ist.
- Mit Eingang der Bestätigung (s.u.) beim Prüfungsveranstalter gilt der Vertrag als geschlossen. Eine Bestätigung erfolgt im Zweifel im Rahmen der Zusendung der entsprechenden Rechnung.
- Sollten Inhalte dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so bleibt der Bestand der übrigen Vereinbarungen davon unberührt. Weitere Vereinbarungen wurden keine getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Hiermit erkenne ich die oben beschriebenen Hinweise und Bedingungen an:

Ort, Datum

Unterschrift; Vorname, Name